

**Bedarfsgerechte sexualpädagogische  
Zielgruppenarbeit in der STI Beratung -  
Personalmehrung**

Produkt 14100 Gesundheitsschutz  
Finanzierung ab dem Jahr 2018

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08439**

4 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 22.06.2017**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **A. Fachlicher Teil**

#### **1. Gesetzliche Verpflichtung**

Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), hier insbesondere § 19 „Aufgaben des Gesundheitsamtes in besonderen Fällen“, erfolgen in der Beratungsstelle zu sexuell übertragbaren Infektionen (STI-Beratung) des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) Beratungen und Untersuchungen zu sexuell übertragbaren Infektionen (STI). „Diese sollen für Personen, deren Lebensumstände eine erhöhte Ansteckungsgefahr für sich und andere mit sich bringen, auch aufsuchend angeboten werden“ (§ 19 Abs.1 IfSG).

Das richtige Setting für eine effektive Beratung kann also je nach Zielgruppe in einer Individualberatung, meist im Rahmen der Beratungszeiten der STI-Beratung, aber auch in Gruppenveranstaltungen bis hin zu aufsuchender Arbeit bestehen.

Zu diesen Zielgruppen für Beratungen zu STI gehören auch solche Personenkreise, in denen kaum Kenntnisse zu Sexualität und Prävention vorhanden sind. Im Rahmen der sozialpädagogischen Arbeit der STI-Beratung wurden daher in der Vergangenheit bereits sexualpädagogische Aufklärungsveranstaltungen für Jugendliche mit Förderbedarf angeboten.

Eine prioritäre Zielgruppe stellen aktuell junge Flüchtlinge dar. In ihren Herkunftsländern sind aufgrund von Tabuisierungen und Rollenbildern oft wenig Kenntnisse zum Themenkomplex Sexualität, sexuelles Selbstbestimmungsrecht und Prävention vorhanden, wodurch Fehleinschätzungen und Fehlverhalten Vorschub geleistet wird. Politik und Öffentlichkeit sind infolge der in den Medien aufgegriffenen sexuellen Übergriffe sensibilisiert. Diese sind auch Ausdruck der beobachteten Defizite und ihrer Folgen.

In einem ersten Schritt wurde deshalb durch die STI-Beratung des RGU Ende 2015 ein Pilot-Projekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) „Die bewegten Jahre der Jugendlichen - Let's talk about sex“ als Präventionskampagne aufgesetzt, das Ende 2016 mit drei Veranstaltungen pro Monat in die Linie überführt wurde. Der Zugang zur Thematik in Workshops mit Kleingruppen hat sich als außerordentlich wichtig herausgestellt.

Von großer Bedeutung für die Integration junger männlicher Asylbewerber war die Kenntnis des Umgangs mit Fragen zur Sexualität und zu den soziokulturellen Normen, für junge Asylbewerberinnen die Thematisierung sexueller Übergriffe, der sexuellen Selbstbestimmung und ungewollter Schwangerschaften. Ein im Ergebnis normenkonformes und hinsichtlich sexuell übertragbarer Infektionen (STI) aufgeklärtes Verhalten schützt die Betroffenen und andere und trägt somit zur Reduzierung von STI-Neuerkrankungen bei. Dies ist auch ein erklärtes Ziel des Robert Koch-Instituts (RKI).

Aufgrund des hohen Bedarfs an Workshops hat sich inzwischen eine kontinuierlich anwachsende Warteliste ergeben, der mit dem vorhandenen Personal nicht mehr begegnet werden kann. Darüber hinaus können derzeit weder die ehemals jährlich erreichten Jahrgänge sozial benachteiligter Jugendlicher aus Haupt- und Berufsschulen noch weitere wichtige Zielgruppen, z. B. junge Erwachsene im Flüchtlingsbereich, im entsprechenden Alterssegment durch eine sexualpädagogische Beratung erreicht werden und fallen somit durch das Raster.

Um den gesamten Bedarf an sexualpädagogischer Gruppenarbeit durch die STI-Beratung abdecken zu können, ergibt sich die Notwendigkeit einer personellen Aufstockung im sozialpädagogischen Bereich.

Eine mittel- bis langfristige Personalsicherung verbessert auch die flexiblen Einsatzmöglichkeiten bei sich ändernden Prioritäten, insbesondere hinsichtlich Zielgruppenakquise, aufsuchender Kapazitäten, STI-Testberatung, Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes, Unterstützung des Streetworking u. a.

## 2. Darstellung des zusätzlichen Aufgabenumfanges

Zielgruppe des „umF-Projektes“ sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in Kleingruppen mit Dolmetscherunterstützung an alle Fragen rund um die Sexualität einschließlich Schutz vor STI und gesellschaftliche Normen in Deutschland herangeführt werden. Momentan können ca. drei Veranstaltungen monatlich für ca. acht Jugendliche angeboten werden. Um den tatsächlichen Bedarf bearbeiten zu können, müssten dauerhaft mindestens sechs Veranstaltungen durchgeführt werden. Für die Bestimmung des Personalaufwands wird auf die Erkenntnisse des Projektberichtes „Let's talk about sex“ von Oktober 2016 zurückgegriffen. Hier wurden durchschnittlich 24 Personenstunden je Veranstaltung errechnet. Diese gehen grundsätzlich von zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern je Veranstaltung aus und setzen sich aus 12 Einzelpunkten zusammen, in denen neben der eigentlichen Durchführung auch die Akquise, Konzeptanpassung und fachliche Vorbereitung, Vor- und Nachbereitungsgespräche mit den Sprachmittlerinnen oder Sprachmittlern und den Bezugsbetreuerinnen oder Bezugsbetreuern, ggf. weiteren Ansprechpartnern, organisatorische Vor- und Nachbereitung sowie die Evaluation enthalten sind. Ausgehend von den 24 Personenstunden ergibt sich für die zusätzlich erforderlichen 40 Termine im Jahr ein Personalzeitbedarf von ca. 1.000 Stunden.

Notwendig ist die Ausweitung des sexualpädagogischen Angebotes auf die Zielgruppe der jungen Erwachsenen. Von den ca. 9.350 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in München (Auskunft des Amtes für Wohnen und Migration 09/2016) sind etwa 6.000 Personen 18 Jahre und älter, davon leben etwa 4.500 längerfristig in Münchner Unterkünften und sind damit Teil der Münchner Bevölkerung. Die zu erschließende Zielgruppe der 18- bis 25-Jährigen ohne ausreichende Kenntnisse um die Themenfelder Sexualität und gesellschaftliche Normen macht ca. 45 % aus. Damit wären für ca. 2.000 junge Erwachsene, meist junge Männer, sexualpädagogische Veranstaltungen anzubieten. Hier erscheinen allerdings Gruppenstärken von ca. 20 Personen möglich. Für diese 100 Termine ergibt sich aktuell ein Personalzeitbedarf von ca. 2.400 Stunden.

Eine weitere Säule der sozialpädagogischen Arbeit besteht in der Aufklärung und Heranführung an die Themen Sexualität und STI-Prävention für benachteiligte Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in einigen Haupt- und Berufsschulen Münchens. Diese Aufgabe konnte in den letzten Jahren auf Grund fehlender Personalressourcen nicht mehr wahrgenommen werden. Die dringend erforderliche Wiederaufnahme von ca. acht Veranstaltungen im Jahr erfordert weitere ca. 200 Stunden.

Erfahrungsgemäß ergibt sich bei ca. 10 % der Klientel aus den sexualpädagogischen Workshops weitergehender Beratungs- und Betreuungsbedarf durch individuelle situationsbezogene Aufklärung und Maßnahmen. Dies sind bei ca. 500 Jugendlichen, 2.000 jungen erwachsenen Flüchtlingen und 200 benachteiligten Berufsschülerinnen und -schülern, insgesamt 270 zusätzliche, meist dolmetscherunterstützte Individualbetreuungen im Jahr, welche einen weiteren sozialpädagogischen Aufwand von ca. 800 Stunden generieren.

### 3. Stellen- und Personalmehrbedarf

Zielgruppe der Sexualpädagogik	Anzahl der Aufklärungsveranstaltungen / Jahr	Personalbedarf je Veranstaltung in Stunden (siehe A.2.)	Sozialpädagogische Personenstunden / Jahr
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	40	24	960
Junge erwachsene Flüchtlinge	100	24	2.400
Münchner Förderklassen	8	24	196
Resultierende Individualberatung	270	3	810
Summe über alle Zielgruppen	148 (Gruppen) 270 (einzeln)	--	4.366

Die bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung im Bereich der sexualpädagogischen Gruppenarbeit erfordert zusätzliche Personalressourcen von jährlich ca. 4.400 Stunden und damit gemäß der stadtweiten Berechnungsstandards einen Personalbedarf von 3,0 VZÄ.

### 4. Raumbedarf

Die Raumkapazitäten am Standort Bayerstrasse 28a sind derzeit sehr begrenzt. Übergangsweise ist der Raumbedarf durch Verdichtung und Umschichtung hauptabteilungsintern herzustellen.

Als Bedarf sind mittelfristig zwei zusätzliche Räume notwendig, je ein Büro und ein Beratungsraum, vorzugsweise im Erdgeschoss aufgrund der Anbindung und Aufgabenüberschneidung mit der bereits vorhandenen STI-Beratung.

Da es auch zu wenig Veranstaltungsräume, insbesondere für die geplante

Kleingruppenarbeit gibt, muss ggf. auf andere Standorte oder aufsuchende Alternativen ausgewichen werden, z. B. in den Förderklassen. Bei partieller Angebotsverlagerung in die derzeit eingerichteten 100 Berufsschulklassen für Flüchtlinge könnte die entsprechende Akquise leichter und strukturierter möglich sein und bei gleichem Personalbedarf könnte die äußerst angespannte Raumsituation im RGU entlastet werden.

Andererseits hat die Durchführung im RGU verschiedene Vorteile logistischer Art, z. B. die Vorhaltung von Technik und Demonstrationsmaterialien, die Möglichkeit von anschließenden Einzelgesprächen und das Kennenlernen der anonymen und kostenlosen Test- und Beratungsangebote. Daher sollte bei der Überplanung der RGU-Standorte auch an ausreichend Veranstaltungs- / Besprechungsräume abgestellt werden.

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung (Anlage 1):

„Unter Ziffer 2 der Beschlussvorlage wird der zusätzliche Aufgabenumfang für die Ausweitung der sexualpädagogischen Arbeit im Rahmen des umF-Projektes dargestellt. Aus dieser Aufgabenmehrung resultiert lt. Ziffer 3 der Beschlussvorlage ein zusätzlicher Personalbedarf i.H.v. 3,0 VZÄ. Der erhöhte Flächenbedarf kann gem. Ziffer 4 der Beschlussvorlage übergangsweise durch Nachverdichtungen innerhalb der Hauptabteilung abgedeckt werden. Der mittelfristig vom RGU benötigte Flächenbedarf für einen weiteren Büroraum und einen Beratungsraum, der nicht in den Bestandsflächen des Sachreferates untergebracht werden kann, ist nach Beschlussfassung noch zu konkretisieren, da es sich hier nicht um einen reinen Bürobedarf handelt, für den der städtische Flächenstandard angewandt werden kann. Die Flächenkapazitäten im Objekt der Bayerstrasse 28a sind nahezu vollständig erschöpft. Bis zur Bezugsfertigkeit des zentralen RGU-Standortes an der Dachauer Straße 90 ist die Anmietung eines Interimsstandortes für das RGU in zentrumsnaher Lage vorgesehen, der neben einer Entzerrung des Bestandssituation auch die Realisierung durch Stadtratsbeschluss genehmigter Flächenmehrbedarfe ermöglichen soll.“

## **5. Voraussichtlicher zusätzlicher Sachmittelbedarf**

Davon ausgehend, dass jährlich 170 Veranstaltungen stattfinden (insgesamt ca. 70 für umF - 30 ab Projektbeginn etablierte zuzüglich 40 zur Bedarfsdeckung - und ca. 100 für bis 25jährige junge erwachsene Flüchtlinge) und aus der Erfahrung, dass bei lediglich 10 Veranstaltungen kein Dolmetscher benötigt wird, bei ca. 40 aber mit zwei Dolmetschern gearbeitet werden muss, ergibt sich ein Bedarf von 200 Dolmetschereinsätzen im Jahr.

Für diese Dienstleistung ergibt sich unter Beachtung der Vor- und Nachgespräche eine Einsatzzeit von je 4 Stunden und somit ein Sachmittelbedarf von 139,50 € je Veranstaltung.

Dieser setzt sich zusammen aus:

- Einsatzzeit (bei Stundensatz 29,00 €)	116,00 €
- Fahrtkosten	9,50 €
- Bearbeitungsgebühr	5,50 €
- Umsatzsteuer 7 %	<u>8,50 €</u>

Für 200 Veranstaltungen fallen somit rechnerisch 28.000 € an Dienstleistungskosten an.

Für Fahrtkosten des Personals und die Beschaffung von Demonstrationsmaterial, teils zur Überlassung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sind 1.200 € bzw. 600 € notwendig, somit ein weiterer zusätzlicher Sachmittelbedarf von 1.800 € im Jahr.

## 6. Formulierung des zusätzlichen Finanzbedarfes

Unter Zugrundelegung des errechneten bzw. durch qualifizierte Schätzungen ermittelten Mehrbedarfes ergibt sich für den sozialpädagogischen Bereich der STI-Beratung die Notwendigkeit einer Stellenausweitung um 3,0 VZÄ in Entgeltgruppe S12 TVöD, was jährlich 194.190,- € entspricht. Diese ist bei prognostisch anhaltendem Bedarf und der Notwendigkeit, künftig weitere Zielgruppen zu erschließen, unbefristet notwendig.


Die benötigten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sollen zunächst in durch Verdichtungen zuzuweisenden Büroflächen in der Bayerstrasse 28a untergebracht werden.

In Gesamtbetrachtung der Situation im Kernbereich des Referates für Gesundheit und Umwelt hinsichtlich der prognostizierten Personalmehrungen wurde eine Marktsondierung für ein oder mehrere ausreichende Interimsgebäude angestoßen.


An Sachkosten entstehen ein jährlicher Bedarf von 28.000 € für Dolmetscher-Dienstleistungen und von 1.800 € für Fahrtkosten und Verbrauchsmaterialien.

## B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 1. Zweck des Vorhabens

Zur bedarfsgerechten Verbesserung der sexualpädagogischen Arbeit für benachteiligte Zielgruppen, aktuell vor allem bei jungen Flüchtlingen, sind Personalmehrungen im sozialpädagogischen Bereich erforderlich. Durch verbesserte Kenntnisse im Themenbereich Sexualität einschl. gesellschaftlicher Normen werden Integrationshindernisse abgebaut, ungewollte Schwangerschaften und sexuell übertragbare Infektionen vermieden (Aufgabe nach Infektionsschutzgesetz). 

### 2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab  01.2018.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	226.390,-- ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* S12 – 3 VZÄ	194.190,-- ab 2018		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** IA 531001107 Sachkonto 643000 Sachkonto 651000	29.800,-- ab 2018  1.800,-- 28.000,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12) KST 13xxxxxx IA 53xxxxxx Sachkonto			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 13119001 Sachkonto 670100	2.400,-- ab 2018		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	3		

Link zu den [Kostenstellen und Innenaufträgen](#) und den [am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.  
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z. B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

### 3. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Durch verbesserte Kenntnisse zum Gesamtthemenfeld Sexualität in den Zielgruppen benachteiligter Heranwachsender führen selbstbestimmte und adäquate Handlungsfähigkeit einerseits zu verbesserter gesellschaftlicher Integration bei verringertem Fehlverhaltensrisiko, andererseits zum Schutz der Betroffenen vor ungewollter Schwangerschaft sowie für sich und ihr Umfeld zur Reduktion von Ansteckungen durch sexuell übertragbare Infektionen.

Daraus leitet sich ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen durch Vermeidung von Folgekosten und durch Reduktion der STI-Neuerkrankungsrate ab.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie gesetzlich vorgeschrieben ist (§ 19 Abs.1 IfSG).

### 4. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		7.110,-- in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)*		7.110,-- in 2018	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

\* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22): Erstausrüstung pro Arbeitsplatz: 2.370 € (einmalig); Anzahl der Arbeitsplätze: 3



(Finanzposition: 5000.935.9330.8)

## 5. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen.

### Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414100 Gesundheitsschutz. Da der Mittelbedarf ab 01.01.2018 entsteht, werden aufgrund der Umstellung des Produktplans zum 01.01.2018 auf den Produktrahmen Bayern an dieser Stelle auf „neue“ Produktnummern und die „neue“ Produktbezeichnung genannt (s.a. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V06186).

### Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden. Es werden jedoch folgende Ziele der Perspektive München unterstützt:

Themenfeld 15 – Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern

15.1: Die LHM ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität.

15.2: Die LHM richtet ihre Angebote zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention vor allem auf die Menschen aus, die von gesundheitlicher und sozialer Benachteiligung betroffen sind, diese werden gezielt unterstützt und in ihren Ressourcen für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil gestärkt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt die Beschlussvorlage und zeichnet mit. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten dem Grunde nach der Beschlussvorlage zu.

Das Personal- und Organisationsreferat empfiehlt den Beschluss einer Beschlussvollzugskontrolle zu unterziehen, um dazustellen, ob durch die Beratungen die gewünschten Erfolge eingetreten sind und wie sich die Anzahl der Veranstaltungen entwickelt hat. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.



Die Stadtkämmerei erhebt gegen die oben genannte Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwände. Der zusätzlich benötigte Personal- und Sachmittelbedarf ergibt sich aus der Erfüllung von gesetzlich verpflichtenden Aufgaben im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes.

Analog der Empfehlung des POR spricht sich die Stadtkämmerei dafür aus, den Beschluss einer Beschlussvollzugskontrolle zu unterziehen. Im Rahmen dieser soll neben der Evaluation der Wirkung auch der tatsächlich benötigte Beratungsbedarf dargestellt werden. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Damit die Stellenzuschaltungen schnellstmöglich erfolgen können, ist die Behandlung der Beschlussvorlage unabweisbar. Die Verzögerungen in der Bearbeitung ergaben sich, da umfangreiche Abstimmungen zwischen den Hauptabteilungen und mit verschiedenen Referaten erforderlich waren.


Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, die Gleichstellungsstelle für Frauen sowie das Direktorium, die Stadtkämmerei und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.  

## II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Notwendigkeit zur Kenntnis, dass entsprechende Personal- und Sachressourcen für die bedarfsgerechte Anpassung der sexualpädagogischen Zielgruppenarbeit auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes durch das RGU vorliegen müssen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die Einrichtung von 3 unbefristeten Stellen und deren Besetzung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens ab dem Jahr 2018 ab 01.01.2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 194.190 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens ab dem Jahr 2018 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 32.200 € im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens ab dem Jahr 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 um 226.390 €, davon sind 226.390 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Gesundheitsausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die notwendigen Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.
8. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 werden im investiven Bereich bei Finanzposition 5000.935.9330.8 Einrichtung und Ausstattung 7.110 € eingestellt.

9. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).